



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

44. Jahrgang

Ausgabe 25/2020

Erscheinungstag: 16.06.2020

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 16.06.2020

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Isselburg am 24.06.2020	2
2	Bekanntmachung Wahlrecht von der Meldepflicht befreite Unionsbürger	3

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates
am Mittwoch, 24.06.2020, um 17:30 Uhr
in der Stadthalle Werth.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020
- 3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.06.2020 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 5 Bestellung eines Schriftführers
Drucksache: 122/2020
- 6 Antrag zur Nutzung von Schulgebäuden durch die Gesamtschule Weitblick
Drucksache: 119/2020
- 7 Umbau des Realschultrakts der Verbundschule zum Verwaltungsgebäude gem.
Beschluss des Rates vom 12.07.2017, Drucksache 78/2017;
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 115/2020
- 8 Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie
außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für
Juni und Juli 2020
Drucksache: 121/2020
- 9 Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung
der Aufgaben steuerlicher Sachverhalte zwischen den Städten Rhede, Isselburg und
Bocholt.
Drucksache: 110/2020
- 10 Bäume pflanzen für die Zukunft -Baumpatenschaften einführen;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 144/2019
- 11 Schadstoffcontainer am Wertstoffhof einrichten;
Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse
Drucksache: 61/2020
- 12 Sachstandsbericht zum Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Isselburg;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 101/2020
- 13 Neubau Feuerwehrgerätehaus Isselburg;
1. Fortsetzung der am 10.07.2019 beschlossenen Planung (Drs. 112/2019)
2. Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Kauf des denkmalgeschützten Hauses
Drucksache: 108/2020
- 14 Kennzeichnung städtischer Fahrzeuge;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für
den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 118/2020
- 15 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 16 Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020
- 17 Annahme einer Schenkung
Drucksache: 109/2020
- 18 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 10.06.2020

Michael Carbanje
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Isselburg vom 10.06.2020

Am 13. September 2020 finden die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Isselburg sowie zum Kreistag des Kreises Borken und der Landrätin bzw. des Landrates des Kreises Borken statt. An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die von der Meldepflicht befreit sind, sind bis zum 16. Tag vor der Wahl **also dem 28.08.2020** auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde bzw. im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, dem Tag der Geburt und des Geburtsortes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Isselburg, Wahlamt, Hüttenstraße 33-35, 46419 Isselburg, EG - Zimmer 05, zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen. Der Antrag muss spätestens am 28.08.2020 bei der Stadt Isselburg eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Antragsvordrucke werden im Wahlamt der Stadt Isselburg bereitgehalten.

Gemäß § 12 (7) Satz 2 KWahlO hat der Bürgermeister sie hierüber spätestens am 42. Tag vor der Wahl (**02.08.2020**) in **geeigneter Form** (öffentliche Bekanntmachung ist nicht vorgeschrieben) zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgt im Internet und durch Aushang im Schaukasten des Rathauses.

Isselburg, den 10.06.2020



Michael Carbanje
-Bürgermeister-